

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

15.4.1883 (No. 89)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 15. April.

№ 89.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 66 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Eindrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1883.

Königlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 7. April d. J. gnädigst geruht, dem Hauptlehrer Otto Höflein an der Kunstgewerbe-Schule in Pforzheim die Staatsdiener-Eigenschaft zu verleihen.

Nicht-Königlicher Theil.

§ Politische Wochenübersicht.

Seine Majestät der Kaiser hat sich von dem Unwohlsein, welches Allerhöchstdenelben kürzlich befallen, wieder vollkommen erholt und wird, sobald eine mildere Witterung eingetreten ist, sich, wie alljährlich, zur Frühjahrskur nach Wiesbaden begeben. Seine königliche Hoheit der Prinz Friedrich Karl ist von seiner Orientreise wohlbehalten wieder in Berlin eingetroffen.

Der deutsche Reichstag hat sich während der ganzen Woche mit der Novelle zur Gewerbeordnung beschäftigt und die meisten Paragraphen nach den Anträgen der Kommission angenommen. Die in die Verhältnisse des täglichen Lebens tief einschneidenden Bestimmungen dieses Gesetzes erklären die lange Dauer und die Lebhaftigkeit der Diskussion über die beantragten Änderungen. Die zur Berathung der Holzzoll-Vorlage niedergesetzte Kommission empfiehlt dem Reichstag mit 11 gegen 10 Stimmen Annahme der Regierungsvorlage mit einigen Modifikationen.

Im italienischen Senat hat der Minister Mancini eine Rede gehalten, welche eben so bedeutend ist wie jene, die er kurz vorher in der Deputirtenkammer hielt und ihrer Tendenz nach eben so entschieden wie jene den festen Zusammenhang mit Deutschland und Oesterreich betont. Gegenüber der inzwischen ausgebrochenen Polemik über Namen und Form des Einvernehmens Italiens mit den deutschen Mächten verhielt sich der italienische Minister kühl und ablehnend, indem er es für unnütz erklärte, hierüber nachzuzugrabeln, aber sehr bestimmt sprach er aus, daß dieses Einvernehmen durchaus von einer Feindseligkeit gegen Frankreich frei sei, für welches Italien vielmehr warme Sympathien hege. Immerhin aber könnten, führt er weiter aus, diese Sympathien Italien nicht abhalten, seine eigenen Interessen in erster Reihe ins Auge zu fassen. Eine gebietende Stellung im Mittelmeer dürfe Italien Frankreich nicht einräumen. — Am 12. April begann in ganz Italien die Wiederaufnahme der Baarzahlungen bei den Kassen des Schatzes und der Banken.

Die rasche und entschlossene Art, mit welcher man in England das Gesetz über Fabrication und Verkauf von Sprengstoffen die von der Verfassung vorgeschriebenen Studien durchlaufen ließ, so daß die Bill in Verlauf von 24 Stunden drei Lesungen in beiden Häusern des Parlaments durchdrang und alsbald die Sanction der Krone erhielt, beweist, wie tief der Eindruck der letzten Dynamit-Attentate auf die maßgebenden Kreise gewesen. In der That konnte Sir Harcourt die Dynamit-Verschwörer mit den jeder Schonung unwürdigen und von jeder Nation als Auswurf behandelten Seeräubern auf eine Stufe stellen. Wie man sich nun auch in England der Hoffnung auf eine günstige Wirkung der Sprengstoff-Bill hingibt, so werden doch auch alle sonstigen Vorsichtsmaßregeln gegen erneute Versuche der Terroristen mit Umsicht und Thätigkeit ergriffen. Alle Staatsgebäude stehen unaufhörlich unter strenger Aufsicht und Bewachung, und zwar unter ausgiebiger Mitwirkung militärischer Kräfte. Indef begnügen sich einsichtige Männer, die dem öffentlichen Leben angehören, nicht damit, lediglich Mittel der Abwehr gegen Greuelthaten, wie die letzten Wochen sie gebracht, zu erfinden, sondern sie versuchen auch den Gründen einer so auffallend energisch geleiteten Bewegung nachzuspüren. Derartige Untersuchungen, wie sie zu solchem Behuf angestellt werden, führen nun immer etwas tiefer und beleuchten wohl auch Verhältnisse, die mit den erwähnten Erscheinungen nicht unmittelbar im Zusammenhang stehen, aber dennoch bei der Beurtheilung der allgemeinen Lage Englands in Betracht kommen. Und das scheint es, daß neuerdings die Landfrage, welche die irischen Verhältnisse ganz und gar beherrscht, auch in England und Schottland in den Vordergrund zu treten beginnt. Die Unsicherheit der Pachtbauer und die Befürchtung, daß Meliorationen der von ihnen bewirthschafteten Güter Anlaß zu Steigerung der Pachtzinsen geben, scheinen Hauptgründe einer weitverbreiteten Unzufriedenheit zu sein. In der „Times“ werden von Sir J. Caird, der diese Mißstände erörtert, eingehende Vorschläge zur Abhilfe gemacht.

Die belgischen Kammern stehen vor der Berathung verschiedener, auf die Wahlreform bezüglicher Pläne. Der eine, der von radikalere Seite ausgeht, verlangt kurzweg Einführung des allgemeinen Stimmrechts, der zweite, welcher liberalen Ursprungs ist, verwirft grundsätzlich eine Revision der Verfassung, will jedoch eine Verbreiterung der

Grundlagen des Wahlrechts durch wesentliche Herabsetzung des Censur, ein von der Mittelpartei ausgehender Vorschlag endlich will die Anwendung des allgemeinen Stimmrechts vorläufig nur bei den Provinzial- und Gemeinderathswahlen, indem er dessen weitere Ausdehnung einer späteren Zeit vorbehält. Für diesen Vorschlag scheint sich auch die Regierung entscheiden zu wollen.

In Dänemark beschäftigt sich die öffentliche Meinung immer noch mit der Optantenfrage. Wenn auch die jede Feindseligkeit seitens Deutschlands in Abrede stehende Erklärung des deutschen Gesandten mit Befriedigung aufgenommen wurde, so behauptet der Ausschuß des Folkethings doch, daß das Vorgehen der preussischen Regierung mit dem Völkerrecht im Widerspruch stehe.

Nachdem die Türkei die Erklärung abgegeben hat, daß der Anschluß der Bahn nach Nisch nach Salonichi in Branja stattfinden soll, ist die Verwirklichung eines Schienenweges zwischen Mitteleuropa und der Türkei wesentlich gefördert, da dieser Anschluß von Oesterreich-Ungarn und Serbien gleich lebhaft gewünscht wurde. Da diese Anschlußfrage eine der wichtigeren Aufgaben bildete, deren Lösung der Conference à quatre oblag, so darf mit ihrer Erledigung auch der von allen Beteiligten längst gewünschte Beendigung der Arbeiten dieser diplomatischen Commission entgegengegangen werden. Dagegen waren die Hoffnungen auf alsbaldige Beseitigung der Libanon-Frage, wie es scheint, etwas verfrüht. Die Ernennung Bib Dabas ist an der Einsprache Englands gescheitert.

Deutschland.

Karlsruhe, 14. April. Heute Vormittag nahm Seine königliche Hoheit der Großherzog verschiedene Vorträge entgegen und ertheilte einigen Herren Audienz. Hierauf haben Seine königliche Hoheit die Meldungen des Oberst Herring, à la suite des Magdeburger Fußartillerie-Regiments Nr. 4, des Oberlieutenants von der Lüche, Kommandeur des 3. Babilöner Dragoner-Regiments Prinz Karl Nr. 22 und des Distriktskommandeurs der Gendarmerie, Majors von Stabel entgegengenommen.

Nachmittags hatten Präsident Regenauer und Geheimrath Freiherr von Ungern-Sternberg Vortragserstattung. Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin Sophie zur Lippe, Prinzessin von Baden, ist vor etwa 14 Tagen in Detmold erkrankt und war höchsteren Gesundheitszustand längere Zeit Besorgniß erregend. Die Krankheit begann mit einer heftigen einseitigen Lungenentzündung, deren Verlauf einen unregelmäßigen und schleppenden Charakter annahm. Die Lungenentzündung darf nun als abgelassen betrachtet werden, während der Gesamtzustand des Befindens Ihrer Großherzoglichen Hoheit leider noch Vieles zu wünschen übrig läßt. Die Fürstin leidet an Athembeschwerden, die wohl vom Herzen ausgehen und höchsterer selbst beängstigende Zustände bereiten. Die Kräfte der hohen Kranken sind bis jetzt noch in befriedigendem Maße vorhanden und lassen die Aerzte hoffen, daß die quälenden Leiden überwunden werden können.

Seine Durchlaucht der Fürst zur Lippe gibt der Großherzoglichen Familie täglich Nachrichten über das Befinden höchsterer Gemahlin.

Berlin, 13. April. Die Abreise des Kaisers nach Wiesbaden ist nunmehr auf Montag Abend festgesetzt.

Berlin, 13. April. Wie gestern kurz berichtet, fand zur Feier des Geburtstages der Prinzessin Victoria von Preußen, zweiten Tochter des Kronprinzen und der Kronprinzessin, gestern Abend 8^{1/2} Uhr im hiesigen kronprinzlichen Palais eine größere Soiree statt, zu welcher auch der Prinz Wilhelm von Preußen mit seiner Schwägerin Prinzessin Karoline Mathilde zu Schleswig-Holstein, welche gegenwärtig noch zum Besuch beim Prinzen und der Prinzessin Wilhelm im Stadtschloß zu Potsdam weil, nach Berlin gekommen waren. Die Prinzessin Wilhelm hatte sich entschuldigen lassen. Ferner hatten Einladungen erhalten der Erbprinz und die Erbprinzessin von Sachsen-Meinungen, die Prinzessin Friedrich Karl und die verwitwete Prinzessin Heinrich der Niederlande, der Prinz Friedrich Leopold, der Erbgroßherzog von Baden, die Prinzen Eduard und Aribert von Anhalt, Prinz und Prinzessin Friedrich von Hohenzollern und der Prinz Wilhelm von Hohenzollern, der Erbprinz Reuß j. L., die fürstliche Familie Reckwitz und die herzogliche Familie Ratibor, der Fürst Putbus mit seinen Töchtern, sowie auch der großbritannische Botschafter Lord Ampthill und Gemahlin und sämtliche Mitglieder der großbritannischen Botschaft, ferner der niederländische Gesandte van der Hoeven nebst Gemahlin und der niederländische Legationssekretär van Weede und Gemahlin, Botschaftsrath von Arapow nebst Tochter, der österreichische Botschaftssekretär Graf v. Wydenbruck und der belgische Legationsrath Leon Mastens nebst Gemahlinnen, sowie mehrere höhere Offiziere, der gesammte kronprinzliche Hofstaat und das Gefolge der anwesenden Prinzen und Prinzessinnen und andere hochgestellte Personen.

Der „Reichsanzeiger“ publizirt die vom Bundesrath-

genehmigten Ausführungsbestimmungen zum Verbot der Einfuhr amerikanischer Schweine und Schweinefleisch.

Gegenüber der Meldung der „Nationalzeitung“, daß ein namentlich bezeichneter Rath des Reichs-Justizamts einen Entwurf bezüglich Revision des Aktiengesetzes ausgearbeitet habe, sagt die „Nordd. Allg. Ztg.“, dieselbe zeuge von Nichtkenntniß der Grundsätze, wonach die Geschäfte der Reichsverwaltung geführt würden. Zur Aufstellung so wichtiger Bundesraths-Vorlagen pflege nicht ein einzelner Referent, sondern eine Reihe von verschiedenen Richtungen vertretenden Referenten bestellt zu werden. Die maßgebende Entscheidung über den Inhalt der Vorlage im Ganzen und im Einzelnen treffe der Reichskanzler oder in seiner Vertretung die Chefs der Reichsämter.

Die vom Kriegsminister v. Bronsart in der Gewerbeordnungs-Kommission angezogene Verfügung ist vom 27. Januar 1870 datirt, und an sämmtliche kgl. General-Kommandos gerichtet. Dieselbe lautet:

„Nachdem durch die Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 dem Gewerbebetriebe im Allgemeinen eine freiere Bewegung gegeben worden, ist auch den Truppen die Anfertigung und die Beschaffung von Offiziers- und Gemeindefeldwebel-Uniformen durch eigene Kommissionen, resp. durch Vermittelung der Regimentschneider — unter Aufhebung aller bisher bestehenden anderweitigen Beschränkungen — fortan unter der Bedingung zu gestatten, daß nach eingeholter Zustimmung des Regiments-Kommandos: 1) der Gewerbebetrieb bei der zuständigen Behörde angemeldet wird, 2) der Betrieb entweder mit Civilkräften oder mittelst der Militärhandwerker in dienstfreien Stunden gegen Vergütung erfolgt, 3) der Staat für die etwaige Bemüßung der fiskalischen Handwerkerstätten z. angemessen entschädigt wird. Dem königlichen General-Kommando stellt das Departement daher ganz ergebenst anheim, in diesem Sinne das Erforderliche an die vorkommenden Truppentheile gefälligst zu verfügen und in den Fällen, wo dieselben zu dem in Rede stehenden Zwecke fiskalische Handwerkerstätten z. benutzen, die Entschädigungssätze durch die Intendantur ermitteln und festsetzen zu lassen, welche letztere auch die Abführung der Beträge an die bezüglichen Kassen und deren vorschriftsmäßige Verrechnung zu überwachen hat.“

Kriegsministerium. Militär-Oekonomie-Departement.

Der Abg. Wölffel hat in der Kommission für die Entschädigung unschuldig Verurtheilter u. s. w. folgenden, telegraphisch schon angekündigten Gesetzentwurf eingebracht, welcher die Frage der Entschädigung der in Untersuchungs-Haust Gewesenen als jetzt nicht lösbar beiseite lassen, dagegen die Entschädigung der unschuldig Verurtheilter nach praktisch durchführbaren Grundsätzen sichern will:

Gesetz betreffend die Entschädigung unschuldig Verurtheilter. § 1. Hat im Falle der Wiederaufnahme eines durch rechtskräftiges Urtheil geschlossenen Verfahrens die Freisprechung eines Verurtheilten zu erfolgen, welcher die erkannte Strafe ganz oder theilweise verbüßt hat, so ist auf Antrag des Verurtheilten in dem Urtheile, welches die Freisprechung ausspricht, der Staatskasse die Verpflichtung zur Entschädigung des Verurtheilten aufzuerlegen, wenn die Freisprechung erkannt wird, weil der Verurtheilte die ihm zur Last gelegte That nicht begangen hat. Der Antrag ist nur bis zur Erlassung des Urtheils zulässig. § 2. Hat der Verurtheilte seine Verurtheilung absichtlich herbeigeführt, so steht ihm ein Anspruch auf Entschädigung nicht zu. § 3. Die Entschädigung besteht in dem Erlaß der vermögensrechtlichen Nachtheile, welche der Verurtheilte durch die Verurtheilung und den Strafvollzug erlitten hat. § 4. Die Feststellung der Entschädigungssumme erfolgt auf die Klage des Verurtheilten in dem durch die Zivilprozessordnung vorgeschriebenen Verfahren. Der Staat wird in dem Rechtsstreite durch die Staatsanwaltschaft vertreten, welche die öffentliche Klage erhoben hat. § 5. In Falle des Todes des Verurtheilten sind die Erben desselben sowohl zu dem Antrage auf Entschädigung als zu der Klage auf Feststellung und Zahlung der Entschädigungssumme befugt. § 6. Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden entsprechende Anwendung, wenn auf Todesstrafe erkannt und die Todesstrafe vollstreckt oder in Freiheitsstrafe umgewandelt und diese ganz oder theilweise verbüßt ist. § 7. In den zur Zuständigkeit des Reichsgerichts in erster Instanz gehörenden Sachen ist die Verpflichtung zur Entschädigung (§ 1) der Reichskasse aufzuerlegen. Das Reich wird in dem über die Feststellung der Entschädigungssumme entstehenden Rechtsstreite durch die Staatsanwaltschaft bei dem Reichsgerichte vertreten. § 8. Die Klage auf Feststellung der Entschädigungssumme verjährt in zwei Jahren, vom Tage der Rechtskraft des Urtheils an, durch welches der Staats- oder Reichskasse die Verpflichtung zur Entschädigung auferlegt ist.

Berlin, 14. April. (Tel.) Die erneuten Zeitungskombinationen, daß der Antrag auf Ermächtigung zur Abfassung eines Gesetzentwurfes über Freigebung des Messelens und Sakramentespendens dem Kaiser vorgelegen habe und daß Staatsministerial-Berathungen über den Grundgedanken einer solchen Vorlage gepflogen worden sind, sind auch heute noch im Wesentlichen unrichtig, wie frühere Kombinationen.

Schwerin, 13. April. Das Abendbulletin über den Großherzog lautet: entzündliche Lungenaffektion bei stärkerem Schmerz, Husten fortschreitend, Fieberzustand aber geringer.

Hamburg, 11. April. Der Reichstags-Abgeordnete für Hamburg, Julius Sandtmann, wurde heute früh ertrunken im Willeflusse gefunden. Es wird ein Selbstmord wegen finanzieller Verirrung angenommen. Der Verstorbene

betrieb ein großes Tabakimport-Geschäft, in welchem er Verluste erlitt. Sandtmann war Führer der hiesigen Fortschrittspartei.

Krosen, 10. April. Der auf den 8. d. M. zu einer außerordentlichen Session einberufene Landtag der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont trat alsbald nach der Eröffnung desselben zu seiner Konstituierung zusammen und wählte den Vorstand und die verschiedenen Kommissionen.

In der heutigen 2. öffentlichen Sitzung kam die Gesetzesvorlage betreffend die Konvertierung der beiden Staatsanleihen von 1854 und 1860 zur Berathung. Nach dieser Gesetzesvorlage sollen die noch ungetilgten 4 1/2 prozentigen Staats-Schuldverschreibungen zu 2 424 300 M. am 30. d. M. zum 1. August d. J. gekündigt und gegen 4proz. Schuldverschreibungen umgetauscht bzw. zurückgezahlt werden. Diese Maßregel ist damit motiviert, daß der Zinsfuß von 4 1/2 Prozent nach dem gegenwärtigen Stande des Geldmarktes zu hoch sei, und eine Ermäßigung desselben bei der ungünstigen Finanzlage der Fürstenthümer besonders erwünscht erscheinen müsse. Die Durchführung der Konvertierung ist durch einen mit der Seehandlung zu Berlin abgeschlossenen Vertrag gesichert.

Der Landtag nahm die Gesetzesvorlage en bloc einstimmig an, sprach dabei jedoch den Wunsch aus, daß die Bestimmungen, nach welcher die eingelösten Schuldverschreibungen „im Beisein eines Mitgliedes des Amtsgerichts Krosen“ kasstrirt werden sollen, ausfallen möge, falls die Regierung kein Bedenken hiergegen habe.

München, 13. April. Der Maler Direktor Franz v. Seiz ist gestorben.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 11. April. Ich wollte, die Preußen wären da — sagte Wellington, als er bei Waterloo hart bedrängt wurde; ich wollte, die Dalmatiner wären da — denkt, angesichts der morgen beginnenden Schlacht um das Schulgesetz, die Rechte. Noch sind sie nicht da, aber wenn sich auch ihre Ankunft durch irgend einen Zufall verspäten sollte, zur Abstimmung, wenn auch nicht zur Debatte, werden sie noch rechtzeitig kommen und möglicher Weise das Geschick des Tages entscheiden. Denn die „vereinigte Linke“ hat noch heute, unmittelbar vor der Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses (böhmische Transversalbahn) eine Sitzung abgehalten und die Abstimmung gegen die Schulgesetz-Novelle zur Klub-Frage gemacht: sie wird sowohl gegen das Eingehen in die Spezialdebatte als eventuell in dritter Lesung gegen die ganze Vorlage stimmen.

Das „Militärverordnungs-Blatt“ meldet heute amtlich den bereits bekannten Uebertritt des Feldzeugmeisters Ringelsheim in den Ruhestand (unter Verleihung des Großkreuzes des Leopoldordens für seine „nahezu fünfzigjährige, im Kriege wie im Frieden stets ausgezeichnete und hervorragende Dienstleistung“) und die Ernennung des Feldmarschall-Lieutenants Blafits auf den dadurch erledigten Posten eines kommandirenden Generals in Mähren. Zum Sektionschef im Reichs-Kriegsministerium an Blafits Stelle ist der bisherige Vorstand des Präsidialbureaus Generalmajor Svetenay de Nagy (also nicht der Staatssekretär Fejervary vom ungarischen Honvedministerium ernannt.

Wien, 12. April. Die anfänglich ungewöhnlich glatte Oberfläche der Debatte über die böhmische Transversalbahn hat sich gestern stark gekrümmelt. Es handelte sich um denjenigen Artikel der Vorlage, welcher die Pauschalbegebung des Baues dieser Bahn an einen General-Unternehmer ausdrücklich untersagt. Der Zusammenhang einer solchen Bestimmung mit den bekannten Vorgängen bei der Galizischen Transversalbahn (Affaire Kaminsky) wurde freilich bestimmt in Abrede gestellt, aber es lag auf der Hand, daß sowohl die Vergabung dieses Bahnbaues an den Baron Schwarz mißbilligt, als eine Verwarnung für die Zukunft ausgesprochen werden sollte, und der Handelsminister zögerte denn auch nicht, den betreffenden Artikel als ein Mißtrauensvotum aufzufassen. Das Abgeordnetenhause legte denn auch seinerseits auf dieses Moment den Nachdruck und lehnte, wenn auch nur mit 156 gegen 145 Stimmen, die Beschränkung des freien Ermessens der verantwortlichen Regierung ab.

Im Klub der österreichischen Eisenbahn-Beamten, in dem schon seit geraumer Zeit alle irgendwie das Bahnwesen berührenden wissenschaftlichen Probleme die eingehendste Erörterung finden, wurde gestern ein neuer (von Dr. Puluc) erfundener Beleuchtungsapparat vorgeführt und erklärt. Ein leichtes Rüstchen vom Volumen einer mittelgroßen Handlaterne enthält im rückwärtigen Theile sechs Zink-Kupfer-Elemente zur Erzeugung des elektrischen Stroms für das Glühlämpchen mit Reflektor im vorderen Theile. Ein leiser Druck auf einen Stift genügt, den Kontakt herzustellen, also das Licht hervorzurufen. Jede Kette besitzt die Intensität von einem Volt und da die Ketten auf Spannung montirt sind, so reicht ihre Zahl aus, die Glühlicht-Lampe 9 Stunden in Thätigkeit zu erhalten. Zur Beleuchtung der Eisenbahn-Waggons verwendet, hat sie, der gewöhnlichen Dellampe gegenüber, den Vortheil der leichteren Bedienung, des geringeren Erhaltungspreises und einer fast doppelt so großen Leuchtkraft. Nur der Anschaffungspreis ist hoch, und zwar bei Massenschaffungen 35 fl. das Stück. Gegenüber der Beleuchtung der Bahnzüge durch Accumulatoren, denen die Gefahr der Möglichkeit plötzlicher Entladung anhaftet, empfiehlt sich die neue Lampe, außer durch ihre Handlichkeit, auch durch ihre absolute Gefahrllosigkeit.

N.S. Das Herrenhaus hat heute das Budget des laufenden Jahres, wie es vom Abgeordnetenhause festgestellt worden, genehmigt, und steht also seiner Publikation nichts mehr im Wege.

Prag, 13. April. Die Polizei überraschte eine geheime Sozialistenversammlung; sie fand Waffen, Munition und sozialistische Schriften und nahm 5 Verhaftungen vor.

Pesth, 13. April. Die wegen Majlath's Nord Verhafteten verwickelten sich beim Verhöre zwar in vielfach Widersprüche, legten aber durchaus kein Geständniß ab.

Der Untersuchungsrichter Toth und der Gerichtsnotar Syuertl haben sich Nachmittags nach Preßburg begeben, da man von dem Verhöre des dort verhafteten Spanga weitere Ergebnisse erwartet.

Schweiz.

Bern, 13. April. Der elfgliedrige Ausschuss des Nationalraths hat mit acht Stimmen gegen eine den Rückkauf der Centralbahn und Bözbergbahn durch den Staat beantragt.

Italien.

Rom, 13. April. Dem „Moniteur de Rome“ zufolge ist die Antwort der Kurie auf die jüngste preussische Note Herrn v. Schöler zugestellt worden.

Frankreich.

Paris, 13. April. Der „Temps“ sagt, die Konvertierungs-Frage hinge mit einer Verständigung mit den Eisenbahn-Gesellschaften in nicht zusammen. Die Verhandlungen mit den Bahnen seien auf gutem Wege und ließen eine Verständigung erhoffen. Der Staat würde darauf verzichten, den Eisenbahnen betreffs der Ermäßigung der Tarife rigorose Bedingungen aufzulegen, würde aber in dem Reglement für Transit- und Einfuhrtarife im Einvernehmen mit den Bahnen die französische Industrie und den französischen Handel zu begünstigen suchen. Ein Theil der Einnahmehüberschüsse der Bahnen würde zum Bau neuer Eisenbahnen verwendet werden. Stücke der fünfprozentigen Anleihe würden nicht umgetauscht, sondern nur zu vereinhalfprozentigen abgestempelt werden. Die Zinshaber würden für fünf Jahre gegen jede neue Reduktion sichergestellt.

Paris, 13. April. Bezüglich der Nachricht des „Votaire“, die Regierung habe beschlossen, die Konvertierung der fünfprozentigen Rente in eine vereinhalfprozentige in kurzer Frist durchzuführen, und diese Operation dürfte vom 19. April (wo die Kammer zusammentritt) bis zum 30. April vorgenommen werden, liegt bisher eine anderweitige Bestätigung nicht vor.

Bordeaux, 13. April. Der Brandschaden des militärischen Proviantgebäudes wird auf 1 Million geschätzt. Außer den Beschädigungen in den zwei obersten Stockwerken des verbrannten Gebäudes wurde kein Schaden verursacht. Die Flammen brachen gleichzeitig an zwei entgegengesetzten Stellen hervor, so daß Brandstiftung vermuthet wird.

Großbritannien.

London, 13. April. Im Unterhaus antwortet Gladstone Raikes, es sei unrichtig, daß der Deutsche Kaiser als König von Preußen die Absicht kundgegeben, von einer Vereinbarung über das evangelische Bisthum Jerusalem zurückzutreten. Wahr sei, daß die deutsche Reichsregierung im Namen des Kaisers eine Note an Granville gerichtet habe, worin die Absicht ausgedrückt sei, wesentliche Abänderungen der Vereinbarung herbeizuführen. Der Schriftwechsel sei noch nicht so weit gediehen, um auf Einzelheiten eingehen zu können. Gladstone brachte ferner eine Botschaft ein, in der der Wunsch ausgedrückt ist, eine Jahrespension von 2000 Pfund für Wolfeley und Seymour und deren nächste männliche Erben für ihre Verdienste während des ägyptischen Feldzuges auszusprechen.

Dublin, 12. April. Im Prozeß gegen Brady und Genossen erklärte der Advokat Webb, daß das Zeugniß des Demunzianten Carey, weil es keine Bestätigung durch Uninteressirte gefunden habe, ungenügend sei; er machte mehrere Zeugen namhaft, welche beweisen sollen, daß Brady gar nicht im Phoenix-Parc gewesen sei, als das Attentat begangen wurde. Die Verhandlung wird morgen fortgesetzt.

Dublin, 13. April. Das Schwurgericht erklärte Joseph Brady der Ermordung Burke's schuldig; Brady wurde zum Tode verurtheilt.

Rußland.

Odesa, 13. April. Der Herzog von Chartres ist von Sebastopol angekommen und reist am 17. April nach Batum ab.

Montenegro.

Cattaro, 10. April. Dieser Tage soll die Verlobung des Fürsten Peter Karageorgievich mit der Prinzessin Jorka, der ältesten Tochter des Fürsten von Montenegro, stattgefunden haben.

Griechenland.

Athen, 13. April. Die Ernennung Contostavlos zum Minister des Auswärtigen ist nunmehr erfolgt.

Ägypten.

Der „Times“ meldet man aus Kairo, daß das Ministerium beschlossen habe, den Eingang zum Hafen von Alexandrien öffnen zu lassen.

Nordamerika.

Aus Philadelphia wird berichtet, daß in der Staatslegislatur von Pennsylvania eine Bill eingebracht worden sei, welche die Herstellung von Höllemaschinen zu verbrecherischen Zwecken für strafbar erklärt; als Strafen werden Gefängniß und Geldbußen beantragt. — Während des Einbruchs der Apache-Indianer in Mexiko sind 93 Personen in Hermosillo getödtet worden.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 14. April. Der „Staatsanzeiger“ Nr. 13 von heute enthält: Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden: 1) Des Großh. Finanzministeriums: Die erste diesjährige Gewinnziehung des Lotterielebens der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse zu 14 Millionen Gulden vom Jahr 1845.

Schm. Karlsruhe, 12. April. (Mittheilungen aus der

Stadtraths-Sitzung von heute.) Die Generalintendant der Großh. Civilliste theilt dem Stadtrath mit, daß Seine Königl. Hoheit der Großherzog anadiast geruht habe, der Freiwilligen Feuerwehr hier in Rücksicht auf die gemeinnützige Wirksamkeit des Corps für die beabsichtigte Anschaffung einer Dampf-Feuerpritze einen Beitrag von 2000 M. aus der Hofkasse zu bewilligen. Der Stadtrath beschließt für diese reiche Zuwendung an die Feuerwehr den Ausdruck des Dankes. — Es wird eine Kommission bestimmt, welche in Gemeinschaft mit Hrn. Architekten Strieder, der mit Aufertigung des Schlachthaus-Projektes betraut wurde, sich nach München zur Besichtigung der dortigen Schlacht- und Viehhof-Einrichtungen begeben soll. — Nach einem Erlaß Großh. Ministeriums des Innern wurde die Gemeindebehörde als Aufsichtsbehörde der Kammerer-Innung für das Großherzogthum Baden bestimmt. — Nach Mittheilung des Vorstandes des Philharmonischen Vereins belieten sich bei der Aufführung der Mattheus-Passion in der Festhalle die Einnahmen auf 7138 M. und die Ausgaben auf 6103 M., so daß ein Reinertrag von 1035 M. erzielt wurde, von welchem dem städtischen Armenange-Fond die Hälfte mit 517 M. 50 Pf. zugewiesen wird, während die andere Hälfte dem Badischen Frauenverein Abth. Krankenpflege zufällt. Der Stadtrath spricht für diese Gabe, wie auch für die wohlthätige Durchführung des Konzerts den Mitwirkenden, insbesondere dem Dirigenten, Hrn. Hof-Kapellmeister Motil, Dank und Anerkennung aus. — Eine Anzahl Grundbesitzer beabsichtigen die Scheffel-Straße auf Mühlburger Gemarkung, jedoch entgegen dem vom Stadtrath genehmigten Baufluchtplan, fortzusetzen und zwischen dieser und der von Moninger errichteten Straße eine Verbindungsstraße herzustellen. Der Stadtrath beschließt, die Akten dem Großh. Bezirksamt mit dem Erluchen vorzulegen, die Gesuchsteller mit ihrem erlangen Projekt abzuweisen.

Das Stadt-Bauamt legt das Bautaxen-Verzeichniß vom I. Quartal d. J. vor. Nach demselben wurden 10 Neubauten, worunter 2 Gesäßbauten, mit 28 Stockwerken und 163 Wohnräumen zu erstellen projekirt. Die Taxen mit 450 M. werden der Stadtkasse in Einnahme gewiesen. — Das Statistische Bureau legt den Bericht über den Zu- und bezw. Abgang der hiesigen Bevölkerung vom I. Quartal d. J. vor. Nach demselben beträgt der Zugang 76 Familien mit 281 Personen und 79 einzelne Personen; von den Familien gebären an: dem Gewerbestand 14, dem Stand der Angestellten 19, dem Privatstand 11 und dem Arbeiterstand 32. Der Abgang beträgt 80 Familien mit 263 Personen und 67 einzelne Personen; von den erstern gehören an: dem Gewerbestand 19, dem Stand der Angestellten 19, dem Privatstand 17 und dem Arbeiterstand 25. Es ergibt sich sonach eine Verminderung der Familien um 4, dagegen eine Vermehrung der Personenzahl der Familien um 18 und der einzelnen Personen um 12. Beim Standesamt wurden in oben benannter Zeit angemeldet: 389 Geburten und 254 Todesfälle. Die Gesamtzahl der Einwohner hat sich sonach um 165 Personen vermehrt.

Freiburg, 13. April. Vorm. 11 Uhr. Strafkammer. (Schluß.)

Anwalt v. Feder für Angeklagten Rupp:

An dem Unlück ist keiner der Angeklagten, sondern die fatale Einrichtung der Veranlagungssätze, das Unwetter und die unglückliche Abfassung des Erlasses schuld. Eine unumgängliche Schnelligkeit hat der Zug nicht erreicht, wenigstens kann die widersprechende Angabe der Sachverständigen und Zeugen dem Gerichtshofe nicht die Grundlage für ein Urtheil geben, und wollte man sie als erwiesen annehmen, so darf man nach dem übereinstimmenden Urtheil vieler Zeugen behaupten, daß auch die Schwäche der Bahn ein wesentliches Moment für die Entgleisung war. Was die Verschuldung des Angeklagten betrifft, so haben die Verhandlungen die Ueberzeugung gegeben, daß sich zwischen Zugweiser und Eisenbahn-Vorständen nach und nach eine Mißstimmung herausbildete. Die Zugweiser sind nothwendigerweise strenger Disziplin unterworfen. Bei Ungehörigkeiten können sie Vorstellungen machen, aber gehorchen müssen sie am Ende doch. Die erste Verschuldung ist, daß Rupp nicht für die nötige Zahl von Bremsern geordert habe. Da aber eine Menge Zweifel bezüglich der Bremsordnung und des Erlasses bestanden, so konnte Ambros den Erlaß dem Zugführer nur dem entsprechend auslegen, und bei jenem ist dann der Irrthum noch verzeihlicher. Wenn dem Rupp vorgeworfen wird, die Bertheilung und Instruktion der Bremsen nicht vorgenommen zu haben, so hatten die Bremsen die Fahrt nach Freiburg mitgemacht, und von einem Bremsen kann man erwarten, daß die Anweisung der Pläge genüge. Die badischen Schaffner bedürfen als gelehrte Bremsen einer besonderen Instruktion nicht.

Bei dem 3. Anklagepunkt: Rupp habe die von ihm wahrgenommene Schnelligkeit des Zuges nicht gemäßigt, ist zu bemerken: Im Rabioret konnte er nach Aussage der Zugführer und des Sachverständigen Hönig unter den gegebenen Verhältnissen die nötigen Wahrnehmungen nicht machen. Wenn Hr. Biflinger einen Widerspruch hiergegen auf eine von ihm gemachte Probe-fahrt stützen will, so hat er sich dazu gewiß nicht eine allzu unfreundliche Nacht gewählt, und wenn der Staatsanwalt sagt, Rupp habe die Pflicht gehabt, zu unterscheiden, so ist Rupp eben nur ein Mensch und ein Mensch kann Unmögliches nicht möglich machen. Schon um seiner selbst willen hätte Rupp, sobald er eine Gefahr vorausgesehen hätte, die nötigen Maßregeln zu deren Abwendung getroffen. Wenn ihm weiter zum Vorwurf gemacht wird, daß er selbst seine Bremsen nicht angezogen habe, so ist es hier wie allerorts besser, es mit der Praxis als mit der Theorie zu halten, denn die Sachverständigen haben zwar die Möglichkeit des Zurückspringens der Bremsen verneint, mehrere Zugweiser aber haben es auf ihren Eid genommen, daß dies häufig geschehe. Darüber, ob nach der Stellung der Mutter die Bremsen angezogen war, konnten sich die Sachverständigen nicht aussprechen. Zur Beurtheilung der Bremsordnung ist es sehr bezeichnend, daß nach dem Unlück nachträgliche Verordnungen über die Doppelpflicht der Schaffner, welche als Bremsen verwendet werden, erlassen wurden.

Den Angeklagten trifft also keine Schuld, und wenn dies auch der Fall wäre, so treffen doch damit so viele andere wichtige Ursachen des Unlücks zusammen, daß kein Verbrechen jedesfalls das geringste war. Denn bei dem Unwetter und dem Menschengewühl war es leicht möglich, daß Einzelheiten übersehen wurden. Daß die Bahn in schlechtem Zustande war, konnte das Urtheil der Sachverständigen nicht widerlegen. Denn die Sachverständigen sind ja erst erschienen, als die Aufräumungsarbeiten schon vollendet und gewiß manche Ungehörigkeiten schon entfernt waren. Zugelassen wird, daß auf dieser Bahn häufiger als auf andern Schienenverbiegungen Statufanden und gewiß ganz unbetheiligte Zimmerleute haben das Vorhandensein verfallener Schwellen bemerkt. Passagiere früherer Züge und mehrere Zugführer haben angegeben, daß sie bei dem Passiren jener Dohle heftige Stöße erlitten. Wenn dem Angeklagten in Folge von Pflichtverletzung fahrlässige Tödtung und Körperverletzung

vorgeworfen wird, so ist das Erforderniß der Fahrlässigkeit bei ihm nicht gegeben. Denn er hat in Folge höherer Anordnung und unter dem Einflusse überwältigender äußerer Umstände gehandelt. Er konnte keine Bremsen begeben, konnte die nöthigen Bahneinrichtungen nicht machen, und jedenfalls eine Gefahr nicht voraussehen. In der Beurtheilung des Kaufalzusammenhangs schließt sich der Verteidiger an die Ausführungen seines Kollegen Köhler an.

Anwalt Köhler für Kummel.

Den Sachverständigen gegenüber führt Redner an: Die Schnelligkeit des Zuges war nicht die Ursache der Entgleisung. Das haben die beiden Sachverständigen, die hierin den übrigen widersprechen, vollständig bewiesen und die Ausführungen Bissinger's wurden durch die thatsächlichen Aussagen des Heizers Sutter bestätigt. Die Katastrophe ist nach den Zeugnisaussagen ganz plötzlich eingetreten. Ueber die Geschwindigkeit, von wo an die Fahrt gefährlich war, sind die Angaben verschieden; daß geschwindig gefahren wurde, bestritten sie alle. Ueber die erreichte Schnelligkeit ist ihre rechnungsmäßige Ausführung so wenig verlässlich, wie die Aussagen der Passagiere. Eine Uebertreibung liegt schon in der Behauptung, der Zug habe eine größere Geschwindigkeit als ein Schnellzug gehabt, während ja kein Sachverständiger 75 Kilometer ausgerechnet hat. Das Schlingern, von welchem geredet wurde, deutet eben so gut auf eine schon vorher vorhandene Deformation der Geleise. Denn die Bahn war in keiner Weise genügend, vorhandene Fehler konnten ja leicht vor der Ankunft des Staatsanwalts und des Sachverständigen Mohr beseitigt werden. Faulen Schwellen waren nach zuverlässigen Zeugnisaussagen vorhanden. Bei der langsamen Bergfahrt konnte eine defekte Stelle ohne gefährliche Folge sein, die bei der Thalfahrt gefahrbringend sein mußte. Zeuge Fräßle hat sich nur selbst decken wollen, er konnte bei der kurzen Zeit (5 Min.) den Weg, den er sonst in 10 Minuten zurücklegte, nicht machen. Damals hatte das Wetter seinen Höhegrad erreicht. Jene Schiene unter dem Tender, die die Sachverständigen nicht zu erklären wußten, kann auf das Geleise gelegt gewesen sein. So kann das Urtheil der Sachverständigen dem Gerichtshofe keine Grundlage, dem Staatsanwalt keine Stütze sein. Und so wird das Resultat der Verhandlung sein: wir wissen nicht, was die Ursache war, wir können also niemand verantwortlich machen.

Dem Angeklagten kann eine fahrlässige Handlung nicht vorgeworfen werden, da er fast taub, augenleidend und gebüchsig schwach ist, eine Folge eines Bruchs der Hirnhäute. Er konnte also nicht wahrnehmen, was er sollte, seine Pflicht hat er aber doch gethan.

Freiburg, 13. April, Nachmittags.

Anwalt Arbe für Schlatterer. Mit der Anklage seines Klienten fällt auch die der übrigen, deshalb hat er nur die Punkte hervorzuheben, welche jenen als schuldlos erweisen. Angeklagter war am Tag des Unglücks erwiesenermaßen nüchtern. Er hat den vorgeschobenen Semaphor, eine unbedeutende Sache, bemerkt, würde also fähig gewesen sein, Bedeutendes zu bemerken. Bei Beginn des Gefalles stellte er den Dampf ab und nahm die vorgeschriebene Position ein. Zweimal ließ er bremsen und gab am Eingang des Mooswaldes das Warnungssignal, that also seine Pflicht. Möglich hob und senkte sich die Maschine, und kaum war Zeit zum zweimaligen Piffen, als die Maschine über den Damm sprang. Auch jetzt bezieht er die Besonnenheit, den Dampf abzulassen. Bei der Hilfsarbeit in der Nacht thätig, äußerte er: Ich habe ein gutes Gewissen. Worin hat er dann seine Pflicht verletzt? Man sagt, er habe bei der vorhandenen rasenden Gangart verkannt, das Bremsignal zu geben. Er wählte statt der gegebenen Fahrzeit F der Verpätung wegen, berechtigt durch seine Instruktion, die nächsthöhere E. Die Ausrechnung der Fahrzeit durch die Sachverständigen bietet keine Sicherheit, ebensowenig die Aussagen solcher Zeugen, die sich in der Aufregung nur die Schnelligkeit als einzige Ursache des sie entsetzenden Unglücks dachten. Wenn die Schaffner an den Wagen herumkletterten, konnten sie am besten die Gangart des Zuges beurtheilen, und sie würden an die Bremsen gegangen sein, wenn sie ihnen zu rasch vorgekommen wäre. Die Aussagen des Heizers beweisen, daß die Katastrophe eine plötzliche ohne Schlingern vor dem Abbruch war. Der unversehrte Zustand der Maschine und ihre Lage mit höher liegendem Vorbereit beweisen, daß sie bis zuletzt auf den Schienen lief. Damit ist dargethan, daß nicht Schnelligkeit, sondern eine Stelle der Bahn die Entgleisung verursachte. Die Gutachten hierüber waren nicht klar genug und widersprechend. Die Bahn wurde von verschiedenen Seiten als schwach bezeichnet und gerade deshalb umgebaut; aber der Umbau war bis zu dieser Stelle noch nicht gelangt. Die Schiene unter dem Tender war eine der verkrümmten Schienen, wie sie oft vorkommen. Auch das reichlich vorhandene Wasser konnte den Damm gesenkt haben. Und für den Bahnförpser kann doch der Angeklagte nicht verantwortlich sein. Daß er kein Signal zum Bremsen gab, ist deshalb keine Schuld, weil doch keine Leute vorhanden waren, die es besorgt hätten. Eine Gefahr, die er vorausgesehen hätte, würde er schon aus Selbsterhaltungstrieb vermieden haben.

Replik des Staatsanwalts Geiler.

Redner will nur im Allgemeinen die Entgegnungen der Verteidigung widerlegen. Nüt hat von vornherein die Schnelligkeit des Zuges zugegeben; mit der Bemänglung dieser Thatsache haben sich Köhler und Marbe am meisten beschäftigt. Wenn diese das Urtheil Bissinger's hochhalten, so kannte Redner die Ansicht des Sachverständigen schon lange und hat ihn der allseitigen Beleuchtung wegen beigezogen. Brodmann stimmte in seinen Angaben über zulässige Geschwindigkeit nicht mit der Fahrordnung überein und steht mit den andern Sachverständigen hierin auch in Widerspruch, § 26. Wie er hier zu weit ging, verdient er auch im ersten Falle keine Würdigung. Die Belege für den schlechten Zustand der Schwellen der Holzschläger und Zimmerleute sind deshalb nicht zu brauchen, weil sie den Umfang der Fäulniß nicht angeben konnten. Da die Maschine 40 Meter sich durch den Schlamm bohrte, muß sie mit großer Schnelligkeit gefahren sein. Köhler hat Fräßle Meineid vorgeworfen, seine Gründe dafür sind nur Widersprüche. Denn während er bei einem Zeugen das Vermögen, die Zeit zu berechnen, nicht verlangt, thut er es hier.

Nüt versuchte die Schuld seines Klienten nach oben und unten abzuleiten. In einem Irrthum über den Erlass konnte sich Ambros nicht bewegen als ein dienstgrauter Beamter und nach vielen ganz richtig beurtheilten Erlassen der gleichen Fassung. Daß der Zug von Kolmar ausging, ist, da die Strecke badisch ist, ohne Bedeutung. Wenn ihn die Anwesenheit der elsässer Bremsen in diesem Irrthum bestärken durfte, so mußte sie ihn auch bewegen, diese Bremsen zu instruieren.

Bei der rechtlichen Beurtheilung hat der Verteidiger den Nachweis versucht, das etwaige Verschulden des Angeklagten Ambros habe in keinem Zusammenhange mit dem Unglück gestanden, weil es allein nicht genügt hätte. Es liegt aber ein zusammenstreichendes

Verschulden mehrerer vor, die also gemeinsam haften. Dafür spricht die Theorie über den Kaufalzusammenhang im Strafrecht: Lehrbuch Hugo Meyer's § 32.

Nüt ist von der Anschauung ausgegangen, als ob der Fahrdienst-Beamte kein selbständiger Beamter sei, hat Feser immer als Stationsassistenten hingestellt, was nur Titel ist. Redner wiederholt seine früheren Beweise, daß Feser durch das Eingreifen des Bahnvorstands nicht seiner Stellung als Fahrdienst-Beamter enthoben worden sei.

Feser behauptete, Kupp habe keine Pflicht gehabt, sich um die Bremsen zu kümmern, wird aber durch die Bremsordnung widerlegt. Einen großen Fehler gegen die Bremsordnung beging Kupp durch die Weisung an die Schaffner, zuerst, also auf dem starken Gefälle, die Bremsenkontrolle vorzunehmen.

Köhler spricht von tüchtiger Pflichterfüllung von Seiten Kummels. Die Möglichkeit, die Zugleine zu ziehen, hat Kummel sich selbst genommen, also jedenfalls hier seine Pflicht nicht erfüllt.

Beim letzten Angeklagten wiederholt Redner seine früheren Ausführungen, indem er auf die Annahme der großen Schnelligkeit die Pflicht des Angeklagten baut, rechtzeitig das Bremsignal zu geben.

Der Gerichtshof verkündet nach 1/4stündiger Berathung das Urtheil: Sämtliche Angeklagte werden von der erhobenen Anklage unter Verfallung der Großherzoglichen Staatskasse in die Kosten freigesprochen. Denn die Staatsanwaltschaft geht bei ihrem Antrag von der Annahme aus, die Geschwindigkeit des Zuges sei die einzige Ursache der Entgleisung. Nun ist aber bei der Wichtigkeit des Falles für den Gerichtshof nicht genügend feststehend, einerseits, ob die Geschwindigkeit vorhanden, andererseits, ob sie die einzige oder nur wesentlichste Ursache der Entgleisung war.

× Aus Baden, 14. April.

Baden. In der Stadtraths-Sitzung vom 9. wurde vom Vorsitzenden mitgeteilt, daß Großh. Ministerium des Innern dem Antrage des Stadtraths und Kurkomite's entsprechend genehmigt habe, daß die Preise für Kurtope-Abonnementarten auf einen Monat unter Befassung der bisherigen Grundtarife für eine Person mit 8 M., behufs der Herstellung eines richtigen Verhältnisses zu den Anlagen für 14-Tage-Karten: für eine Familie von 2 Personen von 12 M. auf 14 M., für eine Familie von 3 Personen von 15 M. auf 18 M. und jede weitere Person statt bisheriger 8 M. auf 4 M. erhöht werden. — Nachdem Hr. Stadtrath Weib seinen Austritt aus dem Kurkomite angezeigt hatte, wurde in eben dieser Sitzung ein von allen anwesenden 17 Mitgliefern des Stadtraths unterzeichnetes Schriftstück des Inhalts: „Der Stadtrath erklärt in seiner Sitzung vom 9. April 1883, daß derselbe sich vollständig mit den bisherigen Leistungen des Kurkomite's einverstanden und zufrieden erklärt, spricht dem Kurkomite den Dank aus und erachtet den Hrn. Stadtrath Weib, die Erklärung seines Rücktritts aus dem Kurkomite zurückzunehmen zu wollen“, dem Vorsitzenden zur weiteren Veranlassung übergeben. — Der Bürgerausschuß hat für das Jahr 1883 die Erhebung einer Auflage von 19 M. 83 Pf. für die große Bürgerbozgabe, sowie einer Umlage von 47 Pf. pro 100 M. der Grund-, Häuser- und Gefällsteuer-Kapitalien, von 35 Pf. pro 100 M. der Erwerbsteuer-Kapitalien gewerblicher Unternehmungen, von 26,2 Pf. pro 100 M. der Erwerbsteuer-Kapitalien nach Art. I. B. des Erwerbsteuer-Gesetzes und von 12 Pf. pro 100 M. der Kapital- und Rentensteuer-Kapitalien einstimmig beschlossen.

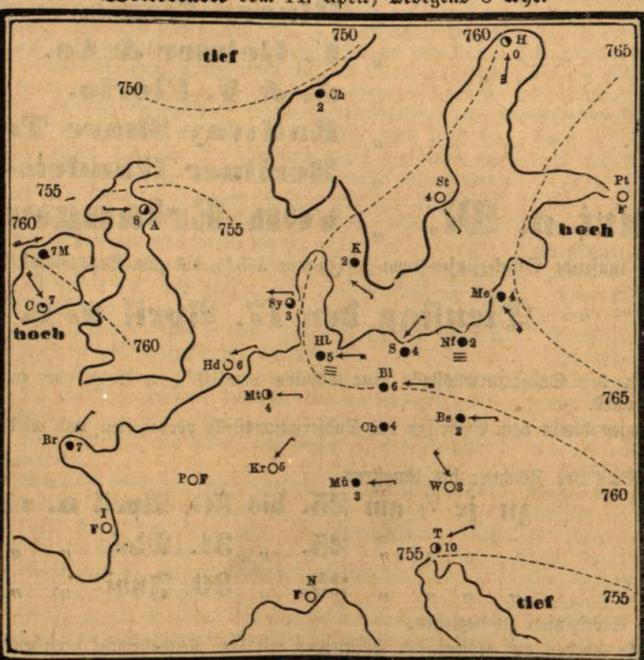
Vermischte Nachrichten.

— Lugano, 12. April. („Bund“). Die Ostfront und die nördliche Gipfelpartie des Monte Salvatore stehen seit heute Vormittags in Brand. Der Südwind schiebt das Feuer und treibt gewaltige Rauchmassen gegen Lugano.

— Lugano, 13. April. Der Wald- und Buschbrand auf dem Monte Salvatore dauert fort; jetzt brennt es auf der obern Südseite. Der Bergpfad ist frei, der Himmel wolkenlos und der Brand findet kein Hinderniß. Eine mächtige weiße Rauchmasse lagert über dem Gipfel.

o Karlsruhe, 14. April. Die Vereinsbank in Berlin emittirt Aktien der Stasaker Kohlenwerke und Briquettesfabriken. Das Nähere ist aus dem Prospekt ersichtlich. Die uns übergebenen Informationen stellen ein sehr hohes Ertügniß dieses Unternehmens in Aussicht. Die von der Vereinsbank zuletzt emittirten Aktien der Anhalter Kohlenwerke haben im vorigen Jahre 9 1/2 % Dividende gegeben und notiren z. Z. etwa 126. Zeichnungen sind direkt an die Vereinsbank nach Berlin zu richten.

Wetterkarte vom 14. April, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Die gestern erwähnte Depression im Nordwesten ist nordwärts fortgeschritten, während über Südwest-Britannien ein barometrisches Maximum in der Ausbildung begriffen ist. Bei leichter Luftbewegung, meist aus östlicher Richtung, ist über Central-Europa das Wetter trübe, jedoch ohne wesentliche Niederschläge. Die Temperatur ist fast überall gestiegen, insbesondere im westlichen Deutschland. Nur Wien und Dortmund haben normale Wärmeverhältnisse, während an allen übrigen deutschen Stationen die Temperatur unter der normalen liegt. (Deutsche Seewarte.)

Neueste Telegramme.

Berlin, 14. April. Reichstag. Gewerbenovelle. Artikel 11, Arbeitsbücher. Ackermann befürwortet, Löwe bekämpft die Einführung derselben. Böbker erklärt, die Einführung werde, wenn der Reichstag zustimme, beim Bundesrath nicht auf Widerstand stoßen. Schaffha ist für, Lüders, Kränder und Döckelhäuser gegen die Arbeitsbücher.

Minister Scholz verliest eine Botschaft des Kaisers, besagend, der Kaiser lege großen Werth auf die Erledigung der socialpolitischen Gesetze und lasse dem Reichstag daher den Etat für 1884/85 gegenwärtig vorlegen, um für die nächste Session Zeit zur Verathung des Unfallgesetzes zu gewinnen.

Richter bittet, die Botschaft baldmöglichst zur Besprechung auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Präsident erklärt, er werde dieselbe erst drucken lassen und dann an die Mitglieder vertheilen.

v. Minnigerode protestirt gegen eine derartige Behandlung der Botschaft.

Windthorst wünscht, daß erst Beschluß gefaßt werde, wenn die Botschaft gedruckt sei.

Das Haus setzt sodann die Gewerbedebatte fort.

Der Reichstag lehnte die Kommissionsvorschlüge auf Einführung obligatorischer Arbeitsbücher ab, stellte die Regierungsvorlage wieder her und vertagte auf Donnerstag das Krankenkassen-Gesetz.

Verantwortlicher Redakteur: F. Nestler in Karlsruhe.

Großherzogl. Hoftheater.

Sonntag, 15. April. 51. Abonnementsvorstellung. Die Africanerin, große Oper mit Ballet in 5 Aufzügen von Eugen Scribe. Deutsch von F. Gumbert. Musik von G. Meyerbeer. Anfang 6 Uhr.

Dienstag, 17. April. 52. Ab.-Vorst. Fra Diavolo, komische Oper in 3 Aufzügen, von Eugen Scribe. Musik von Auber. „Fra Diavolo“: Dr. Jasso vom Stadttheater in Bern als Gast. Anfang 7 Uhr.

Theater in Baden.

Sonntag, 15. April. 25. Abonnementsvorstellung. Frau ohne Geißt, Lustspiel in 4 Akten von Hugo Bürger. Anfang 7 Uhr.

Karlsruher Staudesbuch-Auszüge.

Geburten. 12. April. Elisabeth Johanna Luise, B.: Karl Bach, Obstbau-Lehrer.

Eheaufgebote. 12. April. Josef Gartner von hier, Metzger hier, mit Pauline Zoller von hier. — Abraham Marx von hier, Brokurer hier, mit Bertha Homburger von hier. — 13. April. Karl Heinrich Furrer von Ruppurr, Bäcker hier, mit Helena Fint von Marx.

Eheschließungen. 12. April. Heinrich Bernhard Schleifer von Rintheim, Schreiner in Welschneureuth, mit Katharina Barbara Bischoff von Diellingen. — Karl Schidle von Königshaus, Landwirth alda, mit Christine Wagner von Wöflingen. — 14. April. Johannes Wolff von Eschelbronn, Sergeant hier, mit Anna Maria Burkhardt von Büren.

Todesfälle. 13. April. Joseph Gärtner, Chem., Schmied, 59 J. — Christine, Ehefrau des Privatiers Bitt. Bürlin, 59 J.

Stettenheim, 11. April. Eduard Wärdlin, 70 J. — Freiburg, 12. April. Oskar Haller, 30 J. — Offenburg, 12. April. Stiftungsverwalter Kaiser Wwe. — Triberg, 12. April. Maria Haas, geb. Dehnerer.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Centralstation Karlsruhe.

April	Barom.	Thermom.	Wind.	Relat. Feuchtigk.	Wind.	Witterung.
13. Nachts 9 Uhr	745.2	+ 8.1	5.33	66	NE	sehr bew.
14. Morgs. 7 Uhr	745.7	+ 3.8	4.61	76	NE	wenig bew.
14. Mittags 3 Uhr	745.0	+ 11.1	4.84	49	SE	bedeckt

Wasserstand des Rheins. Karan, 14. April, Morgs. 3.32 m, gefallen 3 cm.

Briefkasten. v. M. An R. abgeschickt; ebenso nach Como.

Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 14. April 1883.

Staatspapiere.		Nordwestbahn	
4% Preuß. Conf.	102 1/2	Elbthal	176 1/2
4% Baden in fl.	101	Reddenburger	191 1/2
4% „ i. Wrt.	101 1/2	Oberpfälzer	249 1/2
Deft. Goldrente	83 1/2	Rechts-Oberrufer	184 1/2
Silber.	67 1/2	Gotthard	127
4% Ungar. Goldr.	76 1/2	Loose, Wechsel etc.	
1877er Russen	89 1/2	Deft. Loose 1860	120 1/2
H. Orientanleihe	57 1/2	Wechsel a. Amst.	169.80
Italiener	91 1/2	„ Lond.	20.44
Egypter	76 1/2	„ Paris	81.07
Banken.		Wien 170.77	
Kreditaktien	270 1/2	Napoleonsdor	16.22
Disconto-Comm.	204 1/2	Brabantibconto	2 1/2
Basler Banker.	131 1/2	Bad. Bundesfabrik	141 1/2
Darmstädter Bank	155 1/2	Allali Deft.	140
Wien. Bankverein	94 1/2	R a s s e n b ö r s e.	
Bahntaktien.		Staatsbahn	290 1/2
Staatsbahn	290 1/2	Kreditaktien	269 1/2
Lombarden	126	Staatsbahn	290
Galizier	264 1/2	Lombarden	127 1/2
Buschtrader	158 1/2	Lombarden: flil.	
Berlin.		Wien.	
Deft. Kreditakt.	542.	Kreditaktien	315.40
Staatsbahn	583.	Marktnoten	58.50
Lombarden	255.	Lombenz:	—
Disco-Comm.	204.60	Paris.	
Laurahütte	134.	5% Anleihe	112.95
Dortmunder	97.70	Staatsbahn	717.—
Marienburg	115.	Italiener	91.—
Böhm. Nordbahn	—	Lombenz:	—
Lombenz:	—		

Westsicilianische Eisenbahn

(Chemin de fer de la Sicile occidentale Société anonyme italienne
Palermo - Marsala - Trapani)

concessionirt durch Kgl. Decret d. d. 30. September 1878.

Mit Special-Garantien der Königl. Italienischen Regierung und Provinzen, bestehend in einer auf 99 Jahre gewährten jährlichen Subvention der italienischen Regierung bis zum Betrage von 1,780,548 Lire und einer jährlichen Subvention der Provinzen Palermo und Trapani für dieselbe Dauer in Höhe von 464,000 Lire, worüber untenstehend Details.

Actien-Capital: 22 Millionen Lire, eingetheilt in 44,000 volleingezahlte Actien à 500 Lire.

EMISSION

von 40,000 vollgezählten Actien à 500 Lire = zwanzig Millionen Lire Nominal mit Dividende pro 1883.

Die Constatuirung der West-Sicilianischen Eisenbahn-Gesellschaft Palermo-Marsala-Trapani erfolgte am 3. September 1878; sie wurde sanctionirt durch Kgl. Decret vom 30. September 1878 (Gaz. uff. vom 27. October 1878). Der Sitz der Gesellschaft ist in Rom, woselbst auch regelmäßig die Generalversammlungen stattfinden. Das Anlage-Capital umfaßt, außer den obigen 22 Millionen Lire Actien, noch 21,900,000 Lire 5%ige Obligationen (73,000 Stück à 300 Lire), welche vollständig begeben worden sind. Der Betrag der ausgegebenen Obligationen darf niemals die Höhe des Actien-Capitals übersteigen. Die Bahn, deren Länge 195 Kilometer beträgt, ist in ihrer ganzen Ausdehnung in vollständigem Betriebe. Sie verbindet einige der bedeutendsten Häfen und Handelsstädte Siciliens (Palermo zählt 240,000 Einwohner) und durchzieht stark bevölkerte, wohlangebaute Gegenden.

Die Gesellschaft genießt folgende Subventionen:

- 1) von der Italienischen Regierung jährlich 14,000 Lire per Kilometer auf 127,182 Kilometer, d. i. 1,780,548 Lire auf 99 Jahre;
- 2) von den Provinzen Palermo und Trapani 464,000 Lire jährlich auf dieselbe Zeit.

Sobald das Brutto-Erträgniß 12,000 Lire per Kilometer überschreitet, wird die Subvention um die Hälfte des Mehrertrags über 12,000 Lire verringert, z. B. bei einem Brutto-Erträgniß von 13,000 Lire um 500 Lire. Wenn die Einnahme 29,000 Lire per Kilometer erreicht, so zahlen die Regierung und Provinzen keine Subvention mehr und participirt die Regierung alsdann mit einem Drittel an dem Mehrertrag über 29,000 Lire.

Die obigen Subventionen zusammen betragen pro anno
Die Verzinsung und Amortisation der Obligationen erfordert eine Summe von
es verbleiben demnach

	Lire 2,244,548.—
	" 1,100,000.—
	" 1,144,548.—

lediglich aus den Subventionen, was ohne Berücksichtigung der Betriebs-Ueberschüsse 26 Lire pro Actie oder 5 1/2% per annum auf das Actien-capital ausmacht.

Die Bahn ist am 15. August 1881 dem vollen Betriebe übergeben worden. Pro 1882 beträgt die Dividende 27 Lire = 5 2/5%. Dabei ist in Betracht zu ziehen, daß die ersten Betriebsjahre einer Eisenbahn selbstredend noch keinen Maßstab für die Entwicklungsfähigkeit einer Bahn bieten können.

Die Brutto-Betriebs-Einnahmen betragen z. B.

im Jahre 1881 durchschnittlich	Lire 6187.75 per Kilometer,
1882	" schon 6728.56 "

und im Jahre 1883 weisen die Einnahmen vom 1. Januar bis 28. Februar	Lire 224,332.— auf,
während dieselben in den gleichen Monaten des Jahres 1882 nur	" 197,311.— betragen,
so daß sich für die beiden ersten Monate des Jahres 1883 eine Mehreinnahme von	" 27,021.— ergibt.

Die wirklichen Betriebsausgaben stellten sich pro 1882 auf 75%.

Gemäß § 38 des Statuts werden die Actien aus eventuellen Ueberschüssen über eine 6%ige Verzinsung nach Maßgabe der jeweiligen Beschlüsse der Generalversammlung al pari amortisirt und dafür Genußscheine ausgegeben, welche an der Dividende über 6% hinaus theilnehmen.

Nach Verlauf von 20 Jahren, vom Tage der ganzen Betriebsöffnung an, kann die Regierung, unter vorheriger 1jähriger diesbezüglicher Notifizierung, die Concession ablösen und erhält die Gesellschaft alsdann diejenige Rente, welche der Durchschnitt der diesem Termine vorhergehenden 7 abgelaufenen Jahre (unter Abzug der 2 schlechtesten Betriebsjahre) ausmacht, während der ganzen Concessionsdauer, halbjährlich auszubezahlen.

Das Geschäft- resp. Betriebsjahr läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember. Die Zahlung der Dividenden erfolgt in der Weise, daß im October eine Abschlagszahlung geleistet wird, während die Rest-Dividende im April zur Zahlung gelangt.

Die Zahlung der Dividenden findet statt unter Abzug der italienischen Mobiliar-Steuer in Neapel, Rom, Mailand, Genua, Turin, Palermo, London, Paris, Berlin und Frankfurt a. M. an den von der Gesellschaft bekannt zu gebenden Stellen.

Die Emission findet statt:

in Neapel " Rom " Mailand " Genua " Turin " Palermo " London " Berlin " Frankfurt a. M.	bei Banca Napolitana. " Banco de Roma. " A. Villa. " Bingen freres. " U. Geisser & Co. " J. & V. Florio. " Railway Share Trust Comp. lim. " Berliner Handels-Gesellschaft. " von Erlanger & Söhne.
---	--

in Deutschland zum Course von 87% plus laufende Stück-Zinsen vom 1. Januar à 5% bis zum Bezugstage (Umrechnungscours M. 80.— für Lire 100.—) und werden Zeichnungen bei den Unterzeichneten

Dienstag den 17. April a. c.

in den Geschäftsstunden entgegengenommen.

Bei der Subscription ist auf Erfordern der Subscriptionstelle eine Caution von 10% in Baar oder in marktgängigen Werthpapieren zu hinterlegen, die bei Abnahme der Stücke verrechnet, resp. zurückgegeben wird.

Die eventuelle Reduction der Zeichnungen bleibt dem Ermessen der Subscriptionstelle vorbehalten und wird über die Zuteilung baldmöglichst eine Benachrichtigung an die Zeichner erfolgen.

Die zugetheilten Stücke sind in der Wahl der Zeichner bis längstens

zu je 1/3 am	25. bis 30. April a. c.
" " " "	25. " 31. Mai " "
" " " "	25. " 30. Juni " "

gegen Zahlung des Subscriptionpreises und der Stückzinsen zu beziehen.

Die in Deutschland zugetheilten Stücke werden auf Kosten der Emittenten mit dem Reichsstempel versehen.

Berlin, Frankfurt a. M., 12. April 1883.

S. 503. 1.

Berliner Handelsgesellschaft. von Erlanger & Söhne.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Buchdruckerei.

(Hiezu zwei Beilagen und eine Extrabeilage, die ver-
loosten Pfandbriefe und Communal-Obligationen der
Rheinischen Hypotheken-Bank betr.)